



[Magistrat der Stadt Oberursel · Postfach 12 80 · 61402 Oberursel (Taunus)]

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Name: Birgit Mrugalla
Zimmer: 107 A
Tel.: 06171 502-286
Fax: 06171 502-7160
E-Mail: birgit.mrugalla@oberursel.de

16.01.2025

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz Freigabe eines Verkaufssonntags

1. Aufgrund des § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) dürfen Verkaufsstellen in Oberursel (Taunus) in folgenden Straßen: **Adenauerallee, Ackergasse, Epinayplatz, Eppsteiner Straße, Henchenstraße, Holzweg, Holzweg-Passage, Korfstraße (zwischen Rathausplatz und Oberhöchstadter Straße), Kumeliusstraße (zwischen Vorstadt und Feldbergstraße), Liebfrauenstraße (zwischen Adenauerallee und Henchenstraße), Marktplatz, Oberhöchstadter Straße (zwischen Adenauerallee und Korfstraße), Rathausplatz, Strackgasse, Untere Hainstraße und Vorstadt** abweichend von den Öffnungszeiten nach § 3 Hessisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich der Veranstaltung

„AiA – Mobilität im Fokus“ am Sonntag, dem 27.04.2025

in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden geöffnet werden.

2. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Freigabeentscheidung haben gem. § 6 Abs. 3 HLöG keine aufschiebende Wirkung.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gründe:

Rechtsgrundlage für die Allgemeinverfügung ist § 6 HLöG. Nach dieser Vorschrift sind die Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen (Anlassereignisse) berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben, wenn die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht.

STADTVERWALTUNG OBERURSEL (TAUNUS)
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)
Telefon: 06171 502-0
Internet: www.oberursel.de
E-Mail: info@oberursel.de

SPRECHZEITEN | VERWALTUNG

Nach vorheriger Terminvereinbarung
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

SPRECHZEITEN | EINWOHNERBÜRO

Nach vorheriger Terminvereinbarung
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr
Ohne Terminvereinbarung
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE

Taunus-Sparkasse
IBAN: DE65 5125 0000 0007 0015 92 BIC: HELADEF1TSK
Frankfurter Volksbank
IBAN: DE06 5019 0000 6200 8682 91 BIC: FFBVDEFF
Raiffeisenbank im Hochtaunus eG
IBAN: DE11 5006 1741 0000 0030 00 BIC: GENODE51OBU
Nassauische Sparkasse
IBAN: DE95 5105 0015 0258 0002 26 BIC: NASSDE55

Dies ist nach § 6 Abs. 1 S. 2 HLöG insbesondere der Fall, wenn

1. die Öffnung in einem engen zeitlichen und räumlichen Bezug zum Anlassereignis steht und
2. erwartet werden kann, dass das Anlassereignis einen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt; dies kann in der Regel bei Anlassereignissen mit einem voraussichtlich beträchtlichen Besucherstrom vermutet werden.

Diese Voraussetzungen für die Freigabe der Ladenöffnung aus Anlass der nach § 69 Gewerbeordnung als Jahrmarkt festgesetzten Veranstaltung „AiA – Mobilität im Fokus“ (bisher bekannt unter „Autos in der Allee“) am Sonntag, dem 27.04.2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind gegeben. Dies ergibt sich aus folgenden Umständen:

1. Die Freigabe wird räumlich auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung begrenzt. Zeitlich liegt die Öffnungszeit innerhalb der Veranstaltungszeiten.
2. Die Veranstaltung „AiA – Mobilität im Fokus“ findet in diesem Jahr zum 26. Mal statt. Es handelt sich um eine Automobilausstellung und Informationsmesse rund um die Themen „Mobilität und Verkehrssicherheit“. Der Veranstalter Fokus O., Forum der Selbständigen Oberursel e.V. hat anlässlich dieser Veranstaltung, die vom 25.04. bis 27.04.2025 stattfindet, einen verkaufsoffenen Sonntag beantragt.

„AiA – Mobilität im Fokus“ ist eine der größten Automobilausstellungen in Hessen. Im Veranstaltungsgebiet werden ca. 200 Neufahrzeuge aller gängigen Marken von ca. 15 Händlern aus der Region präsentiert. In die Autoausstellung integrieren sich Stände von Polizei und Rotem Kreuz mit Alkoholtest, Sehtest, Rettungswagen und Rettungsvorführungen. Des Weiteren präsentieren sich das THW mit Vorführungen sowie die Freiwillige Feuerwehr mit Fahrzeugen, Vorführungen und Informationen. Anlässlich des 175-jährigen Jubiläums des Gewerbevereins Fokus O. wird in diesem Jahr zusätzlich ein Museumszelt mit historischen Stücken des Vereins errichtet. Sonntags werden sich Oldtimer in der Eppsteiner Straße präsentieren. Der Marktplatz wird auch sonntags ins Festgeschehen integriert werden. Die Veranstaltung beinhaltet an zentraler Stelle eine Showbühne mit breitem Informations- und Unterhaltungsprogramm, das akustisch live auf den größten Teil der Veranstaltungsfläche übertragen wird. Darüber hinaus nutzen Oberurseler Vereine und Institutionen, wie z. B. die Musikschule die vorhandene Bühne, um sich zu präsentieren.

Die Veranstaltung hat aber auch Marktcharakter durch die Integration von Wochenmarkt, Altstadtmarkt und Marktständen sowie Food Trucks und weiteren zahlreichen Waren- und Informationsangeboten auf Straßen und Plätzen der Innenstadt.

Die Veranstaltung selbst erzeugt erfahrungsgemäß einen sehr großen Besucherstrom. Demgegenüber zieht die Ladenöffnung am Sonntag mit dem üblichen Warenangebot allein im Vergleich wenig Besucherinnen und Besucher an. Dies ergibt sich anhand von ausgewerteten Park- und Kassenvorgängen und einer in der Vergangenheit durch den Veranstalter beauftragten Personenzählung. Abgeleitet daraus ergibt sich auch die Besucherprognose von rund 21.330 Besucherinnen und Besuchern.

3. Der Annexcharakter der Ladenöffnung ergibt sich schließlich auch aus einem Vergleich der Verkaufsflächen mit der Veranstaltungsfläche. Wenn Vergleichszahlen von Käufern in den Einzelhandelsgeschäften fehlen, kann nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Darmstadt auf einen Vergleich der Verkaufsflächen mit der Veranstaltungsfläche zurückgegriffen werden (VG Darmstadt, Beschluss vom 04.10.2016, Az.: 3 L 2061/16.DA).

Die Veranstaltungsfläche mit Zuwegungen beträgt bei „AiA – Mobilität im Fokus“ ca. 24.900 m², davon sind ca. 2.000 m² reine Standfläche von ungefähr 45-50 Marktständen. Hinzu kommen die Standflächen für Automobile und Nutzfahrzeuge von rund 5.400 m².

Die Verkaufs- und Ausstellungsfläche der teilnehmenden Geschäfte beträgt ca. 5.000 m² und ist damit deutlich kleiner als die Veranstaltungsfläche. Auch angesichts dieser Zahlenverhältnisse wird deutlich, dass die Ladenöffnung bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus), Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus) Widerspruch erhoben werden.

Der Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)

Oberursel (Taunus), den 16.01.2025

Andreas Bernhardt
Stadtrat

Öffentlich bekannt gemacht durch Bereitstellung im Internet am 23.01.2025, sowie nachrichtlich in der Taunus-Zeitung am 23.01.2025 hierauf hingewiesen